

**DEUTSCHER
BAUERNVERBAND**

STELLVERTR. GENERALSEKRETÄR

Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Ulrike Höfken
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 276
Telefax (030) 31 904 - 196
a.kienle@bauernverband.net

Berlin, 31. März 2008
SGS-017-2008

**Anhörung zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes am 9. April**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Höfken,

ich danke für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses am 9. April.

Der Deutsche Bauernverband hat zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und zur Entwicklung der Förderpolitik für den ländlichen Raum im April 2007 eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen, die immer noch im vollen Umfang ihre Gültigkeit hat.

Ich möchte die Kernanliegen unserer Stellungnahme nochmals zusammenfassen und um einige aktuelle Punkte ergänzen:

- Die ländlichen Regionen bieten große Chancen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Es bringt aber wenig, die Förderpolitik für die Landwirtschaft gegen die Förderpolitik für den ländlichen Raum auszuspielen. Alle Politikbereiche – von der Verkehrs- über die Bildungs- bis zur Arbeitsmarktpolitik – stehen ebenfalls in der Verantwortung für die ländlichen Räume. Insofern würde eine weitreichende Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für die Förderung der allgemeinen Daseinsvorsorge und Infrastruktur in ländlichen Räumen diese finanziell völlig überfordern.

Im Mittelpunkt des Aufgabenspektrums der GAK sollte weiterhin die Förderung wettbewerbsfähiger Agrarstrukturen, die angemessene Honorierung der öffentlichen Leistungen bei der Pflege der Kulturlandschaft und beim Umweltschutz sowie die Lösung von Flächennutzungskonflikten im ländlichen Raum stehen.

- Einer Weiterentwicklung und Anpassung der Förderungsgrundsätze in der GAK an aktuelle Bedingungen steht der DBV durchaus offen gegenüber. Dringlich ist vor allem eine Anpassung der Fördersätze der Agrarumweltmaßnahmen an die gestiegenen Kosten und Erlöse. Um die Agrarumweltmaßnahmen für die Landwirte attraktiv zu halten, sollte auch eine Wiedereinführung der Anreizkomponente (jetzt „Transaktionskosten“) erfolgen.

In der Stellungnahme vom April 2007 schlägt der DBV außerdem vor, bestimmte Bildungsmaßnahmen sowie eine Marktstrukturförderung nach Art. 29 der ELER-Verordnung (Stufenübergreifende Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien) in die GAK aufzunehmen. Die 2008 neu aufgenommenen Maßnahmen bei lokalen Verteilnetzen für Bioenergie und bei Breitbandanschlüssen für ländliche Räume hat der DBV ebenfalls sehr positiv aufgenommen, da dies mit 45 Millionen Euro zusätzlichen Bundesmitteln verbunden ist.

- In den kommenden Jahren wird die GAK auch eine wichtige Rolle bei der strukturpolitischen Begleitung der Milchviehbetriebe auf dem Wege des Auslaufens aus der staatlichen Milchquotenregelung spielen. Es ist sehr zu hoffen, dass sich Deutschland in den Verhandlungen um den "Health Check" gegenüber der EU-Kommission mit seiner Forderung nach einem Milchfonds (Finanzierung aus finanziellen Reserven der 1. Säule der GAP) durchsetzen kann. Unabhängig davon wird aber die GAK - und hier vor allem die Agrarinvestitionsförderung und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete - eine wichtige Aufgabe bei der Stabilisierung der Milchviehbetriebe haben. Falls es nicht gelingt, finanzielle Reserven aus dem EU-Agrarhaushalt hierfür freizugeben, wäre es nur konsequent, wenn der Bund die hierdurch einsparten Beitragszahlungen an die EU zur finanziellen Aufstockung der GAK verwendet. Ich weise darauf hin, dass die Bundesmittel in der GAK seit dem Jahre 2000 um über 200 Millionen Euro gekürzt wurden.

Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben samt Anlagen den Mitgliedern des Ausschusses im Vorfeld der Anhörung zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Adalbert Kienle

Anlage

Deutscher Bauernverband

Positionspapier des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes vom 24.4.2007 zur Förderpolitik für ländliche Räume

Beim Bundeskongress „Ländliche Räume“ am 5. Oktober 2006 hat Bundesminister Horst Seehofer dazu aufgerufen, einen „Marshall-Plan der innovativen Ideen und Konzepte“ für die ländlichen Räume zu entwickeln. Dabei soll auch das förderpolitische Instrumentarium des Bundes für den ländlichen Raum überprüft werden, darunter auch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Auch hat der EU-Agrarministerrat ein Papier zur Beschäftigung in ländlichen Räumen erarbeitet.

Der Deutsche Bauernverband nimmt diese Diskussion positiv auf, weist aber darauf hin, dass

- In den Bundesländern soeben die ELER-Förderprogramme (EU-Förderung der ländlichen Entwicklung) für die Jahre 2007-2013 beschlossen wurden;
- Sowohl die EU-Mittel (ELER) als auch die nationalen Fördermittel (GAK) von der EU und vom Bund deutlich gekürzt worden sind.

Dies führt bei realistischer Betrachtung zu begrenzten Bewegungsspielräumen bei einer Neugestaltung der Förderung der ländlichen Entwicklung. Wenn die Politik einen „Marshall-Plan“ für den ländlichen Raum will, so muss dies auch entsprechend mit zusätzlichen Finanzmitteln untersetzt werden.

Der Deutsche Bauernverband nimmt insbesondere zur Rolle der Land- und Forstwirtschaft und zur Agrarstrukturförderung im ländlichen Raum wie folgt Stellung:

Entwicklung der Ländlichen Räume

1. Auch die ländlichen Regionen befinden sich heute in einem nationalen und internationalen Standortwettbewerb – sowohl untereinander als auch mit den Ballungsgebieten. Mit der Debatte über „Metropolregionen“ und „Wachstumskerne“ besteht jedoch die Gefahr, dass die Wertschöpfungspotentiale in ländlichen Gebieten unterschätzt werden. Die ländlichen Räume sind weder Resträume noch Anhängsel der Metropolregionen, sondern bedeutende Lebens- und Wirtschaftsräume. Dem ländlichen Raum mit seinen vielfältigen Ausprägungen

kommt in Deutschland eine immense Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Natur- und vor allem Kulturlandschaftsraum zu. Ungefähr 60 Prozent der Deutschen leben außerhalb von Großstädten. Von den etwa 3,5 Millionen Wirtschaftsbetrieben befindet sich der überwiegende Teil in Gemeinden und Mittelstädten im ländlichen Raum, darunter auch rund 400.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

2. In nahezu allen Politikbereichen bestehen Finanz- bzw. Förderinstrumente, die auf die ländliche Entwicklung einen großen Einfluss haben (z.B. Bildungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Arbeitsmarkt-, Energie- und Agrarpolitik). Neben dem Finanzausgleich sind vor allem Maßnahmen der Verkehrspolitik, die Städtebauförderung, die Forschungs- und Hochschulförderung und die EU-Strukturförderung regionalpolitisch bedeutsam. Damit stehen alle relevanten Politikbereiche in der Verantwortung für die Entwicklung der ländlichen Räume und für eine sinnvolle Abstimmung untereinander. Eine „Totalintegration“ aller Politikbereiche zu einem zentralen Fonds für ländliche Entwicklung, wie zum Teil von der Wissenschaft vorgeschlagen, wird für völlig unrealistisch gehalten. So bleibt auch in Zukunft eine sinnvolle Aufgabenverteilung etwa zwischen den EU-Strukturfonds und den EU-Agrarfonds notwendig.

Die Interessen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume müssen auch bei den EU-Strukturfonds berücksichtigt werden.

3. „Den“ ländlichen Raum gibt es nicht. Die ländlichen Räume in Deutschland sind durch sehr unterschiedliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends und Herausforderungen charakterisiert. Viele ländliche Regionen haben eine größere Dynamik in der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung als die Metropolregionen. In einer Reihe von peripheren ländlichen Regionen – gerade in Ostdeutschland - aber bestehen große Strukturschwächen (Mangel an Arbeitsplätzen, unzureichende Infrastruktur) und Entleerungstendenzen, die sich tendenziell noch verstärken. Ziel muss es auch in Zukunft bleiben, diesen strukturschwachen Regionen die verfassungsrechtlich gebotenen vergleichbaren Entwicklungschancen zu geben. Ein strukturpolitisches „Abschreiben“ dieser Regionen wäre verheerend für den nationalen und regionalen Zusammenhalt.

4. Die Verantwortung für die Entwicklung der Ländlichen Räume liegt zunächst in den Regionen selbst und bei den Ländern. Bund und EU haben hier ergänzende und unterstützende Funktionen. Die ländlichen Kommunen müssen besser in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die vielfach vorhandene Bevorzugung großer Städte im kommunalen Finanzausgleich („Einwohnerveredlung“) zu Lasten ländlicher Gemeinden ist nicht mehr zeitgemäß und sollte aufgegeben werden.

5. Neben der staatlichen Förderpolitik ist es von außerordentlich großer Bedeutung, dass die örtlichen Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam mit Politik und Verwaltung für die Entwicklung ihrer Region einsetzen. Eine erhöhte Kooperationsbereitschaft innerhalb der Regionen kann neue Entwicklungen ermöglichen. Dies gilt auch für eine sinnvolle Organisation von Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung und dem öffentlichen Nahverkehr.

6. Für Staat und Gesellschaft werden viele Gemeinwohlleistungen im ländlichen Raum erbracht. So werden zum Beispiel die Wasserversorgung, der Hochwasserschutz, der Naturschutz bis hin zur Erholung überwiegend im ländlichen Raum durchgeführt. Auch die für die Ballungszentren wichtigen Verbindungsadern (Straßen, Schiene, Energie) zählen dazu. Zusätzlich werden die ländlichen Räume beim Klimaschutz ein wichtiger Aktivposten sein. Solche Gemeinwohlleistungen sind nachhaltig und ausreichend zu honorieren sowie die damit möglicherweise verbundenen eigentumsrechtlichen Einschränkungen voll zu entschädigen. Das Wohl und Wehe der Städte ist auch abhängig von lebendigen ländlichen Räumen.

Allgemeines zur Rolle der Land-, Forst- und Agrarwirtschaft im ländlichen Raum

7. Die Land- und Forstwirtschaft hat im ländlichen Raum eine Schlüsselrolle für Wertschöpfung, Kulturlandschaftspflege und Lebensqualität. Das Agribusiness in Deutschland steht für über 3,8 Millionen Erwerbstätige, darunter verfügt die Landwirtschaft in ihrer ganzen Breite vom Ackerbau bis zur Tierhaltung über knapp 900.000 Erwerbstätige. Und hierbei sind dies gerade Arbeitsplätze im ländlichen Raum mit enger Verbindung von Lebens- und Arbeitsumfeld der dort Tätigen: Jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland geht auf das Agribusiness zurück, der entsprechende Produktionswert liegt mit rund 550 Milliarden Euro jährlich bei gut 15 Prozent des Produktionswertes der deutschen Wirtschaft.

Arbeitsplatzsicherung und Standortförderung im ländlichen Raum müssen deshalb unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Die Land- und Forstwirtschaft erzeugt – ganz im Sinne der Nachhaltigkeit - Nahrungsmittel und Rohstoffe bei gleichzeitiger Bereitstellung von umfangreichen Leistungen im Natur- und Umweltschutz. Die unterschiedlichen Anforderungen in der Flächennutzung einschließlich der Viehhaltung können nur im Konsens mit den betroffenen Land- und Forstwirten gelöst werden.

8. Trotz einer mitunter schwierigen wirtschaftlichen Situation beweist die Landwirtschaft, wie anpassungsfähig, kreativ und innovativ diese Branche an veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen insgesamt ist. Die Landwirte versuchen nicht nur, eine wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Produktion aufzubauen. Viele landwirtschaftliche

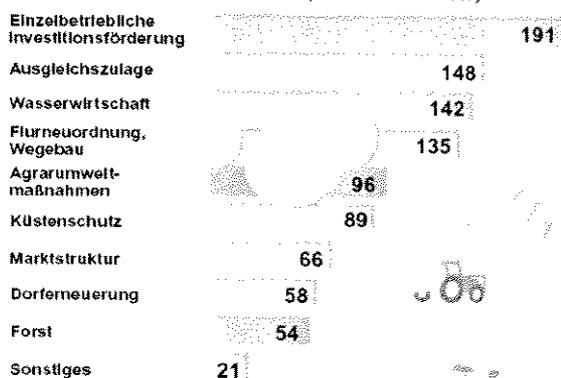
Bauernfamilien erschließen auch neue Einkommensquellen, sei es bei erneuerbaren Energien, im ländlichen Tourismus oder bei anderen Dienstleistungen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

9. Die Fortführung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ nach der Föderalismusreform ist zunächst als wichtiger Erfolg zu bewerten. Leider sind die GAK-Bundesmittel in den vergangenen Jahren immer weiter gekürzt worden. Diese betragen 2007 noch 615 Millionen Euro. Das sind 254 Millionen Euro bzw. rund 30 Prozent weniger als noch im Jahr 2000. Diesen Trend gilt es jetzt umzukehren, wenn es der Politik mit der Stärkung des ländlichen Raumes ernst ist.

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz 2006

insgesamt 1.001 Millionen Euro (Bund und Länder)



Quelle: BMELV

© Situationsbericht 2007 – G121

10. Bei den vorhandenen agrarpolitischen Förderinstrumenten (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)) besteht wegen ihrer sehr begrenzten Finanzausstattung die Gefahr, dass hieran überzogene Erwartungen hinsichtlich der allgemeinen Förderung der ländlichen Entwicklung geweckt werden (siehe Punkt 2). Insbesondere ist eine Gewährleistung der kommunalen und regionalen Daseinsvorsorge über diese Instrumente nicht möglich. GAK und ELER dürfen daher in ihren Aufgabenbereichen weder inhaltlich überdehnt noch finanziell überfordert werden. Es ist hier stattdessen zu berücksichtigen, dass Deutschland durch die Begrenzung des EU-Haushaltes auf 1,0 Prozent des Sozialproduktes ab 2007 gegenüber den Finanzvorschlägen der Kommission jährlich über 5 Milliarden Euro weniger an Brüssel abzuführen hat. Es wäre konsequent, wenn der Bund aus diesen Einsparungen die GAK aufstockt, um die bis zu 30-prozentigen Kürzungen der ELER-Mittel zu kompensieren.

Eine weitere Anhebung der Modulation (Umschichtung von EU-Direktzahlungen an Landwirte in den ELER-Fonds; derzeit 5 Prozent) wird strikt abgelehnt, da diese eindeutig zu Lasten der Landwirte geht und weil nicht gesichert ist, dass diese Mittel an die Landwirte zurückfließen. Außerdem wäre hierdurch die mit der GAP-Reform zugesagte Verlässlichkeit der Betriebsprämie bis 2013 nicht mehr gegeben.

11. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist weiterhin auf folgende Bereiche zu konzentrieren:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land-, forst- und agrarwirtschaftlichen Strukturen
- Erhalt der Kulturlandschaft und von Umweltleistungen durch die Land- und Forstwirtschaft
- Lösung von Flächennutzungskonflikten im ländlichen Raum

Zu den einzelnen Förderbereichen in der GAK

12. Agrarinvestitionsförderung

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. zur Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist die einzelbetriebliche Förderung unverzichtbar. Insbesondere nach der GAP-Reform muss daher die Agrarinvestitionsförderung (AFP und die GAK-Förderung zur Diversifizierung) eine hohe Priorität behalten. Die Ausgaben in der Investitionsförderung finanzieren sich über Multiplikatoreffekte durch entsprechend höhere öffentliche Steuereinnahmen und Sozialabgaben sowie durch die positiven beschäftigungswirksamen Impulse weitgehend selbst. Ein Euro staatlicher Mittel löst den vielfachen Wert an Investitionen in der Landwirtschaft aus und stärkt nachhaltig die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

Angesichts der knappen Fördermittel der GAK einerseits und der besonderen Förderbedingungen für erneuerbare Energien andererseits haben die Länder darauf zu achten, dass in der AFP-Förderung die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der landwirtschaftlichen Urproduktion Vorrang behält.

13. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist das zentrale Instrument zum Ausgleich erschwerter Bewirtschaftungsbedingungen an landwirtschaftlich benachteiligten Standorten, auch wenn diese nur einen Teilausgleich darstellt. Die Ausgleichszulage hat multifunktionale Bedeutung und dient auch dem Erhalt attraktiver Kulturlandschaften bzw. einer flächendeckenden Landbewirtschaftung.

Die Tatsache, dass der Agrarbericht der Bundesregierung weiterhin einen erheblichen Gewinnrückstand der Landwirte in benachteiligten Gebieten ausweist, unterstreicht die Notwendigkeit der Ausgleichszulage. Ab 2007 kommt es jedoch in vielen Bundesländern zu erheblichen finanziellen Einschränkungen der Ausgleichszulage.

Die von der EU-Kommission für 2009/10 angekündigte Überprüfung der Ausgleichszulage sollte auf 2015 verschoben werden, um vor allem den milchviehhaltenden Betrieben an benachteiligten Grünlandstandorten eine verlässliche Kalkulationsgrundlage zu geben. In Deutschland ist die Kalkulation der Ausgleichszulage anhand der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl objektiv nachvollziehbar. Die Ausgleichszulage muss ein Ausgleich für Standortnachteile in der Bewirtschaftung bleiben.

14. Agrarumweltmaßnahmen/Förderung des ökologischen Landbaues

Die Agrarumweltförderung "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung" hat in der GAK eine wachsende Bedeutung. Das Schwergewicht muss hier auf Hilfen für die Erhaltung einer umweltgerechten Agrarproduktion liegen, die sich einfach und unbürokratisch umsetzen lassen. Die sinnvolle Kombination aus produktiver Landwirtschaft (einschließlich tierischer Veredlung) und Agrarumweltmaßnahmen ist volkswirtschaftliche besonders günstig zu bewerten. Reine Naturschutzmaßnahmen können in der GAK nicht gefördert werden, da sie in der Verantwortung der Bundesländer liegen. Zusätzliche öffentliche Leistungen der Landwirte beim Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft (zum Beispiel Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie) bedürfen einer zusätzlichen, verlässlichen Finanzausstattung.

Die Förderung des ökologischen Landbaues sollte sich an dessen Marktentwicklung und an dessen Umweltleistungen orientieren. Angesichts der aktuellen Marktentwicklung sollte besonderes Augenmerk auf eine ausreichende Umstellungsförderung gelegt werden, um Erlöseinbußen während der Umstellung abzufedern.

15. Weiterbildung

Der fortgesetzte wirtschaftliche Anpassungsdruck (GAP-Reform) gepaart mit wachsenden Anforderungen an eine moderne unternehmerische Landwirtschaft löst in den landwirtschaftlichen Betrieben und Bauernfamilien einen hohen Bedarf an Weiterbildung aus. Hier stehen vor allem die unternehmerischen Kompetenzen bzw. die Kooperation im Vordergrund. Es ist zu prüfen, ob bestimmte Fördermaßnahmen zur Weiterbildung (analog zur ELER-Förderung) in die GAK aufgenommen werden können, wobei dies nicht zur „Ersatzfinanzierung“ für bestehende Bildungsmaßnahmen der Länder gehen darf. Bildung muss auch weiterhin Aufgabe der Länder bleiben; die Wirtschaft steht bei der beruflichen Erstausbildung in der Verantwortung.

16. Weiterentwicklung der Marktstrukturförderung

Mit der neuen ELER-Verordnung wurde die Marktstrukturförderung im wesentlichen auf kleinere und mittlere Unternehmen begrenzt. Artikel 29 der ELER-Verordnung bietet als neue Fördermöglichkeit die stufenübergreifende Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien – jeweils unter Einschluss der Land- und Forstwirtschaft. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese stufenübergreifende Innovationsförderung in die GAK aufgenommen werden sollte.

17. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) im Rahmen der GAK sollte bereits auf Landesebene besser mit anderen regionalen Entwicklungsinitiativen koordiniert werden. Häufig bestehen in ein und derselben Region viele Regionalmanagements und regionale Entwicklungskonzeptionen nebeneinander. Eine bessere Abstimmung zwischen den ILEKs und der Förderung von LEADER-Initiativen ist hierzu ein richtiger Schritt. Neben der Erarbeitung von Konzepten und Strategien sollten konkrete Projekte mit nachhaltiger Wirkung und mit greifbaren Wertschöpfungseffekten im Vordergrund stehen. Dabei muss die örtliche Landwirtschaft beteiligt werden. Vertreter der Landwirtschaft sind in die Entscheidungsstrukturen einzubinden. Eine aktive Mitarbeit von ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Akteuren aus den Bereichen Landwirtschaft, Landjugend und Landfrauen muss attraktiver gemacht werden.

18. Förderung ländlicher Infrastrukturen

Es würde die GAK gänzlich überfordern, sollten hierüber die kommunalen Infrastrukturen finanziert werden. Die GAK kann bei immer geringerer Finanzausstattung auch in diesem Bereich immer weniger Aufgaben, wie z.B. die Dorferneuerung, übernehmen. Eine Öffnung der GAK-Förderung für kommunale Energieversorgungsstrukturen (z.B. Wärme- und Gasnetz für Bioenergie) wird daher nicht unterstützt.

19. Lösung von Flächennutzungskonflikten

Mit der Förderung der Flurneuordnung wird nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Natur- und Landschaftsschutzes geleistet. Zugleich dient die Flurneuordnung dem Ausgleich von Flächennutzungskonflikten (z.B. Flächenentzug durch Überbauung, Ausgleichsflächen) zwischen den Entwicklungsinteressen der landwirtschaftlichen Betriebe, der Grundeigentümer, der Umwelt, der Wirtschaft und der Kommunen. Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Verfahren zügig und kostengünstig durchgeführt werden.

Die Betrachtung der landwirtschaftlichen Flächen als Flächenreserve für andere Nutzungen ist nicht nachhaltig; der Flächenverbrauch durch Überbauung muss gesenkt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Landschaftseingriffe sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Unvermeidbare Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen künftig flexibilisiert und in Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt werden. Maßnahmen, die ohne einen weiteren Verbrauch produktiver landwirtschaftlicher Flächen oder eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzungen auskommen, sind bevorzugt umzusetzen.

Begleitprogramm Milch zum Health Check

1. Grundlage Bamberger Milchentschließung

Der Deutsche Bauernverband hat in seiner Bamberger Entschließung „Den Milchbauern eine neue Perspektive sichern“ vom Juni 2007 seine Forderungen zur Milchpolitik beschlossen. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Forderung nach einem struktur- und förderpolitischen Begleitprogramm für die Milchviehbetriebe wie für die Milchwirtschaft insgesamt. Um alle Milchproduktionsregionen Deutschlands in die Gestaltung der notwendigen Maßnahmen mit einzubeziehen, hat der Deutsche Bauernverband gemeinsam mit den Landesbauernverbänden Regionalkonferenzen durchgeführt. Deren Ergebnisse aus den Diskussionen mit Fachausschüssen und Milcherzeugern bilden die Grundlage für das vorliegende Begleitprogramm.

2. Allgemeine marktpolitische Entwicklung

Die Milchproduktion ist der umsatzstärkste Bereich der deutschen Landwirtschaft. Die dynamische Entwicklung des Milchmarktes in 2007 mit einer gestiegenen Nachfrage und deutlich verbesserten Erzeugerpreisen, allerdings auch mit höheren Produktionskosten, zeigt die Chancen und Risiken für die deutschen Bauern in der Milchproduktion auf. Einer erfreulich positiven Grundtendenz auf den Märkten und jetzt auch im Einkommen der Milchbauern stehen hohe Investitionen, enormer Arbeitseinsatz und größere Marktschwankungen gegenüber.

Neben der nachhaltigen Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist die Milchproduktion von größter Bedeutung für den ländlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Mit der Pflege und der Erhaltung der gesamten Kulturlandschaft übernimmt die Milchproduktion zentrale gesellschaftliche Aufgaben und bietet über die Grünlandnutzung in vielen Regionen die Basis für den ländlichen Tourismus.

Mit seiner Bamberger Entschließung zur Milchpolitik fordert der Deutsche Bauernverband verlässliche politische Rahmenbedingungen und zwar sowohl international (WTO-

Verhandlungen), als auch europäisch (Health Check) und national. Der politisch gewollte allgemeine Rückzug des Staates aus der direkten Marktbeeinflussung und die Liberalisierung der Märkte mit Rückführung des Außenschutzes hat auch zum Beschluss des Agrarraumgesetzes im Jahre 2003 geführt, wonach die bestehende Milchquotenregelung im Jahre 2015 beendet wird.

Der DBV fordert deshalb für die Milcherzeuger ein langfristig angelegtes Begleitprogramm, um Standortnachteile in den Mittelgebirgs- und Grünlandregionen auszugleichen, gesellschaftliche Leistungen der Milchproduktion dauerhaft abzugelten und regionale Besonderheiten in den Bundesländern durch spezifische Lösungsansätze aufzufangen.

Der DBV fordert, dass die EU-Milchmarktordnung bis 2015 im Wesentlichen unverändert beibehalten wird, keine Erhöhung der Modulation und Degression erfolgt und der Außenschutz der EU nicht über die Vorgabe der GAP-Reform hinaus gesenkt wird.

Der DBV fordert die Finanzierung des Begleitprogramms Milch über einen Milchfonds, der aus finanziellen Reserven (eingesparte Marktordnungsmittel) im EU-Agrarhaushalt finanziert wird. Mit dem Milchfonds soll der bisherige finanzielle Förderrahmen ergänzt werden. Die Mittel aus dem Milchfonds müssen auch ohne eine Kofinanzierung durch die Bundesländer zum Einsatz kommen.

3. Bestandteil des „Begleitprogramm Milch“

- I. Landwirte, die in die Milchviehhaltung investieren wollen, brauchen **Klarheit über die Rahmenbedingungen in der investiven Förderung**. Für 2008 droht in vielen Bundesländern ein Antragsstau in der Agrarinvestitionsförderung.

Der DBV fordert eine politische Zusage, wonach **investitionswillige Landwirte zeitnah eine Investitionsförderung für die Milchviehhaltung** erhalten können. Die Fördermittel sind entsprechend aufzustocken. Die Fördersätze in benachteiligten Gebieten sind anzuheben. Außerdem muss der bisher erforderliche Nachweis der Milchquoten im Rahmen der Investitionsförderung zügig aufgehoben werden.

- II. **Standortnachteile in Mittelgebirgs- und Grünlandregionen müssen verlässlich und wirksam ausgeglichen** werden. Für die Pflege und den Erhalt lebendiger Kulturlandschaften spielt die Milchwirtschaft eine entscheidende Rolle. Für notwendige Neuinvesti-

tionen in die Milchwirtschaft brauchen die landwirtschaftlichen Betriebe eine glaubwürdige Zusage der Politik über einen Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren, dass die gesellschaftlichen Leistungen der Milchproduktion dauerhaft honoriert werden. Deshalb muss auch die von der EU für 2010 angedachte Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete verschoben werden.

Der DBV fordert ein neues und langfristig angelegtes Förderelement, welches unmittelbar die Rinder- bzw. Milchviehhaltung als Beitrag zur Kulturlandschaftspflege auf diesen schwierigen Standorten stabilisiert und die Standortnachteile wirksam ausgleicht.

- III. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zeigen sich **deutliche Strukturdefizite in der deutschen Molkereiwirtschaft**. Da 75 Prozent der deutschen Milch in Molkereigenossenschaften verarbeitet werden, ist die Wettbewerbsfähigkeit dieses Vermarktungsweges von entscheidender Bedeutung. Um die Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu optimieren, muss auch das Bewusstsein bei den Eigentümern der genossenschaftlichen Unternehmen für die notwendigen strukturellen Veränderungen geschärft werden.

Der DBV fordert die Marktpartner auf, die Marktpotentiale im Sinne der Milcherzeuger zu nutzen. Der DBV unterstützt dabei sowohl die engere Zusammenarbeit der Molkereien in Teilbereichen aber auch **stärkere Kooperationen bis hin zu Fusionen**. Der weitere Ausbau von **Milcherzeugergemeinschaften** als Geschäftspartner der privaten Molkereiwirtschaft bietet Chancen, sich aktiv an der Marktgestaltung zu beteiligen.

Der DBV fordert die aktive Entwicklung innovativer und neuer Produkte, die Etablierung von Marken sowie die engagierte Erschließung neuer Marktsegmente auf dem Binnen- und Weltmarkt. Die neu ausgerichtete CMA bietet dabei den Molkereien wertvolle Unterstützung, insbesondere durch eine Konzentration der **Absatzförderungsmaßnahmen auf Drittlandsmärkten**

4. Finanzierung der Begleitmaßnahmen – Einrichtung eines EU-Milchfonds

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes bestehen im EU-Agrarhaushalt **ausreichende finanzielle Reserven** für die Einrichtung eines **EU-Milchfonds**, aus dem die vorgeschlagenen strukturpolitischen Begleitmaßnahmen finanziert werden können.

- Die EU-Agrarausgaben liegen etwa 3,5 Milliarden Euro jährlich unterhalb der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau (sog. Schröder-Chirac- Kompromiss aus 2002).
- Allein für den Milchbereich hat sich das EU-Milchmarktbudget seit 2005 um 900 Mio. Euro jährlich verringert. Den geplanten Ausgaben für 2008 für den Milchsektor in Höhe von 167 Mio. Euro stehen Einnahmen in Form der Superabgabe für 2007 in Höhe von 221 Mio. Euro gegenüber.
- Eine Finanzierung der Begleitmaßnahmen über Degression, Modulation bzw. über Artikel 69 – allesamt Kürzungen der Direktzahlungen der Bauern – wird vom DBV abgelehnt. Auch angesichts der finanziellen Reserven ist dieser Finanzierungsweg abwegig.

Der DBV fordert die Einrichtung eines EU-Milchfonds in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Milliarden Euro jährlich bis 2015, aus dem die Begleitmaßnahmen für den Ausstieg aus der Milchquote finanziert werden.

Bei einem Anteil Deutschlands an der EU-Milcherzeugung von 19 Prozent würden damit national **etwa 285 bis 380 Millionen Euro jährlich** für die Begleitmaßnahmen zur Verfügung stehen

Begleitprogramm Milch- Geschätzter Finanzbedarf für Deutschland		Derzeitige Ausgaben ¹⁾ in Mio. Euro p. a.	Zusätzlich erforderliche Ausgaben in Mio. Euro p. a.
I.	Agrarinvestitionsförderung ²⁾ => Verlässliches Förderangebot für Milcherzeuger (ca. 1.800 Stallbauvorhaben von 300.000 Euro mit 25% Zuschuss erfordern 135 Mio. Euro Förderung)	246	+ 135
II.	Ausgleichszulage & Agrarumweltmaßnahmen => Verlässliche Honorierung der Rinderhaltung in „sensiblen“ Gebieten (Ziel: Gewährung von 80 Euro/GVE für 2,4 Millionen Vieheinheiten/Großrinder in „sensiblen“ Gebieten.) ³⁾	240 + 604	+ 192
<u>SUMME Begleitmaßnahmen Milch (Schätzung)</u>			<u>+ 327</u>
1) Durchschnittliche jährliche ELER-Förderung plus nationale Beihilfen im Zeitraum 2007 bis 2013, Quelle: BMELV			
2) Von den Ø 246 Mio. Euro jährlich werden schätzungsweise 60 bis 70 Prozent an Milchviehalter gewährt.			
3) 2,4 Mio. GVE entsprechen ca. 25 % der deutschen Rinderhaltung (ca. 9,5 Mio. GVE)			

Maßnahmen zur struktur- und förderpolitischen Begleitung von Milchviehbetrieben

		<i>politische Ebene</i>
Verlässlichkeit der GAP-Reform bis 2013		
1.	Keine Anhebung der Modulation, keine Degression, keine Kappung, keine Anwendung von Art. 69 Milchfonds ist eine Ergänzung zur Finanzierung der bisherigen Maßnahmen Mittel des Milchfonds sind unabhängig von einer möglichen Kofinanzierung durch die Bundesländer einzusetzen	<i>EU / (Bund)</i>
Maßnahmen		
<u>Agrarinvestitionsförderung</u>		
2.	Verlässliches Förderangebot für investitionswillige Landwirte	<i>EU / Länder</i>
3.	Hohe Priorität des AFP in ELER bzw. innerhalb des AFP	<i>Länder</i>
4.	Fördersätze sind grundsätzlich im vollen Umfang auszuschöpfen (ELER: max. 40 %; benachteiligte Gebiete max. 50 %)	<i>Bund / Länder</i>
5.	Nachweis einer ausreichenden Milchquote nach Aufstockung ganz streichen	<i>EU / Länder</i>
6.	Erweiterung des Förderungskataloges für „besonders tiergerechte Halungsverfahren“	<i>Bund / Länder</i>
<u>Ausgleichszulage / Dauergrünland / Tiergerechte Halungsverfahren</u>		
7.	Verlässliche Honorierung der Rinder- und Milchviehhaltung an Mittelgebirgs- und Grünlandstandorten , z.B. über <ul style="list-style-type: none"> • Dauergrünland-, Weide-, bzw. Auslaufförderung; • Differenzierter Fördersatz für Rinder- bzw. Milchviehhaltende Betriebe bei der Ausgleichszulage. 	<i>EU / Länder</i>
8.	Überprüfung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf 2015 verschieben, Verunsicherung der Milchviehhalter vermeiden	<i>EU</i>
9.	Aufbesserung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe	<i>Bund</i>
<u>Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen</u>		
10.	Je nach regionalem bzw. überregionalem Bedarf Unterstützung bei der Bündelung der Erzeuger in der Vermarktung. Zudem ist eine Verbesserung der Vermarktungsstrukturen in der Molkereiwirtschaft notwendig.	<i>Länder (Bund)</i>
Steuerliches		
11.	Lineare Abschreibung für Quotenzukäufe auf Enddatum 2015	<i>Bund, Länder</i>
12.	Bildung von Gewinnrücklagen (Zeitraum: 4 – 6 Jahre)	<i>Bund</i>

Bürokratieabbau		
13.	Drohende neue Bürokratie vermeiden: Rinderhaltungshygieneleitlinie, Schlachtbegleitpapier, Tierschutztransportrichtlinie, Tierschutz - TÜV	<i>EU, Bund</i>
14.	Bestehende Bürokratielast erleichtern, z.B. Tierkennzeichnung, Tierarzneimittel-Dokumentation, System der Cross-Compliance Kontrollen	<i>EU, Bund, Länder</i>